

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Neu-Ulm

Abteilung für Zwangsversteigerung

Az.: 1 K 31/23

Neu-Ulm, 02.04.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 21.05.2025	10:00 Uhr	103, Sitzungssaal	Amtsgericht Neu-Ulm, Schützenstr. 60, 89231 Neu-Ulm

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Günzburg von Bühl

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Bühl	236/47	Gebäude- und Freifläche	Silcherweg 4	0,0850	1716

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus in Fertigbauweise, bestehend aus Kellergeschoss in konventioneller Massivbauweise sowie Erd- und ausgebautem Dachgeschoss in Fertigbauweise (Weber-Fertighaus) und Doppelgarage;

Verkehrswert: 525.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 15.000,00 € (Einbauküche, Schwedenofen, PV-Anlage)

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Das Gutachten in Volltext finden Sie unter www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.